Vorgehensweise bei Unfällen von Studierenden

Ein Konzept der Abteilung ArbeitnehmerInnenschutz

Erstellt: Abteilung ArbeitnehmerInnenschutz Datum: 18.04.2016

Version 2

Kontakt: Abteilung ArbeitnehmerInnenschutz T: +43-1-4277-127 01
E-Mail: rrm.arbeitnehmerinnenschutz@univie.ac.at

Unfälle von Studierenden/im Lehrbetrieb

Unfallversicherung AUVA

Verunfallen Studierende im universitären Betrieb, so sind Verletzungen *innerhalb von fünf Tagen nach dem Unfall bei der AUVA zu melden* (§ 363 Abs. 4 ASVG):

Landesstelle der AUVA Wien	**Adresse** Webergasse 4 1200 Wien	**Telefon** +43 1 331 33-0	**Fax** +43 1 331 33-530 **E-Mail:** WUV@auva.at

Dazu gibt es ein eigenes Formular, das von der Studienprogrammleitung dreifach ausgefertigt beurkundet werden soll.

Im Falle eines Unfalles im Lehrbetrieb wird das Formular von der/dem LehrveranstaltungsleiterIn oder einer/einem MitarbeiterIn, die/der den Unfallhergang mit verfolgt hat, gemeinsam mit dem/der Verletzten vorausgefüllt. Bestätigt wird das Formular von der/dem StudienprogrammleiterIn bzw. dem/der LeiterIn der Einrichtung. Die Meldepflicht betrifft auch Wegunfälle (zur/von der Universität).

1. *Als Ausfüllhilfe ist dem Anhang ein Muster des Formulars beigefügt.*
2. *Aus statistischen Gründen wird ersucht, eine Kopie des ausgefüllten Formulars auch an die Abteilung ArbeitnehmerInnenschutz zu übermitteln (E-Mail: rrm.arbeitnehmerinnenschutz@univie.ac.at).*

Bei Unfällen, die sich NICHT in Zusammenhang mit Lehrveranstaltungen oder der Nutzung von Serviceeinrichtungen ereigneten (z.B. Unfälle am Universitätsgelände, kein/e UniversitätsmitarbeiterIn anwesend etc.), soll das Formular von den Studierenden ausgefüllt und (zur Bestätigung des Status „Studierende/r der Universität Wien“) unterschrieben an das zuständige StudienServiceCenter (SSC) bzw. die StudienServiceStelle (http://www.univie.ac.at/organisation/studienorganisation/) übermittelt werden. Nach der internen Überprüfung der Angaben am Formular (Studierendenstatus), Nachvollziehbarkeit der Angaben) wird vom StudienServiceCenter (SSC) bzw. StudienServiceStelle die Weiterleitung an die AUVA veranlasst. Die Studierenden erhalten eine Kopie.
Aus statistischen Gründen wird ersucht, eine Kopie des ausgefüllten Formulars auch an die Abteilung ArbeitnehmerInnenschutz zu übermitteln (E-Mail: rrm.arbeitnehmerinnenschutz@univie.ac.at).

Unfallversicherung ÖH

Studierende (= gleichzeitig ÖH-Mitglieder) sind automatisch unfall- und haftpflichtversichert.

Versichert sind grundsätzlich Unfälle in allen Gebäuden und auf dem ganzen Gelände der Universität Wien sowie am direkten Weg zur Universität. Weiters sind Veranstaltungen der ÖH umfasst. Der Versicherungsschutz erstreckt sich auch auf USI-Aktivitäten, Auslandssemester, Praktika etc.

Leistungsumfang und weitere Informationen finden Sie auf: https://www.oeh.ac.at/service/versicherung

1. *Die Unfallversicherung besteht neben der gesetzlichen ASVG-Unfallversicherung für Studierende bei der AUVA (diese gilt unmittelbar aufgrund des Gesetzes, § 8 ASVG).*

2. *Da beide Unfallversicherungen nebeneinander bestehen, muss eine Unfallmeldung stets an beide Versicherungen erfolgen, um alle in Betracht kommenden Versicherungsleistungen zu erhalten. Anders als die Meldung an die AUVA ist jene an die Versicherung von der/vom Versicherten selbst auszufüllen, zu unterfertigen und an die Versicherung zu schicken. Studierende können sich dabei von der ÖH unterstützen lassen, zuständig ist das Wirtschaftsreferat der ÖH (studierendenversicherung@oeh.ac.at).*

3. *Als Ausfüllhilfe sind Muster der Formulare beigefügt.*

Die beiden Formulare finden Sie auf der Homepage des ANS. http://rrm.univie.ac.at/download/

Kontakt:

DLE Raum- und Ressourcenmanagement – Abteilung ArbeitnehmerInnenschutz
Universitätsring 1
1010 Wien

E-Mail: rrm.arbeitnehmerinnenschutz@univie.ac.at
T: +43-1-4277-12701

Unfall im Lehrbetrieb: Aufgaben der LehrveranstaltungsleiterInnen und der/des verunfallten

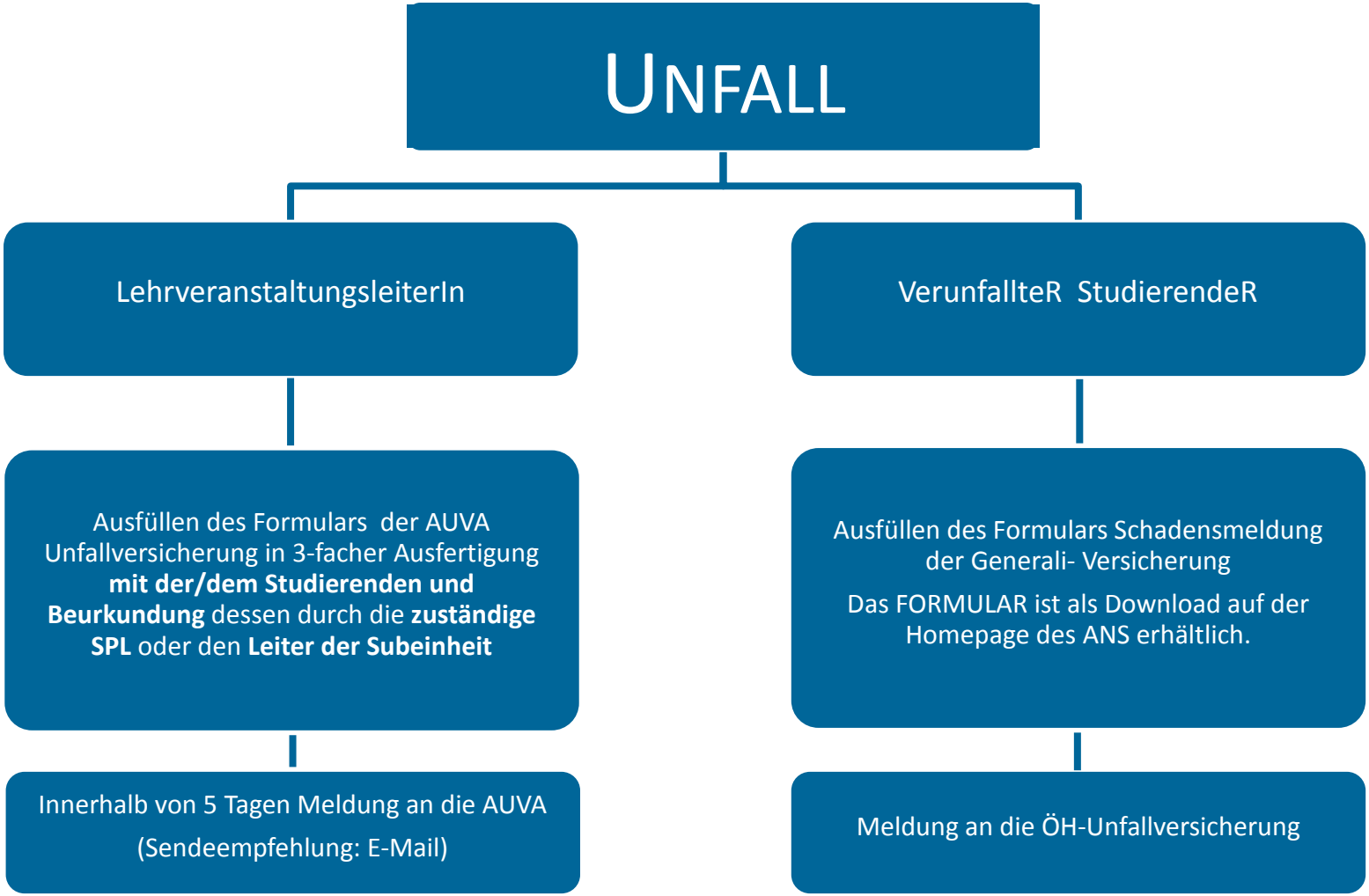

Unfälle, die sich NICHT im Zusammenhang mit Lehrveranstaltungen oder der Nutzung von Serviceeinrichtungen ereigneten: Aufgaben des SSC und der/des verunfallten

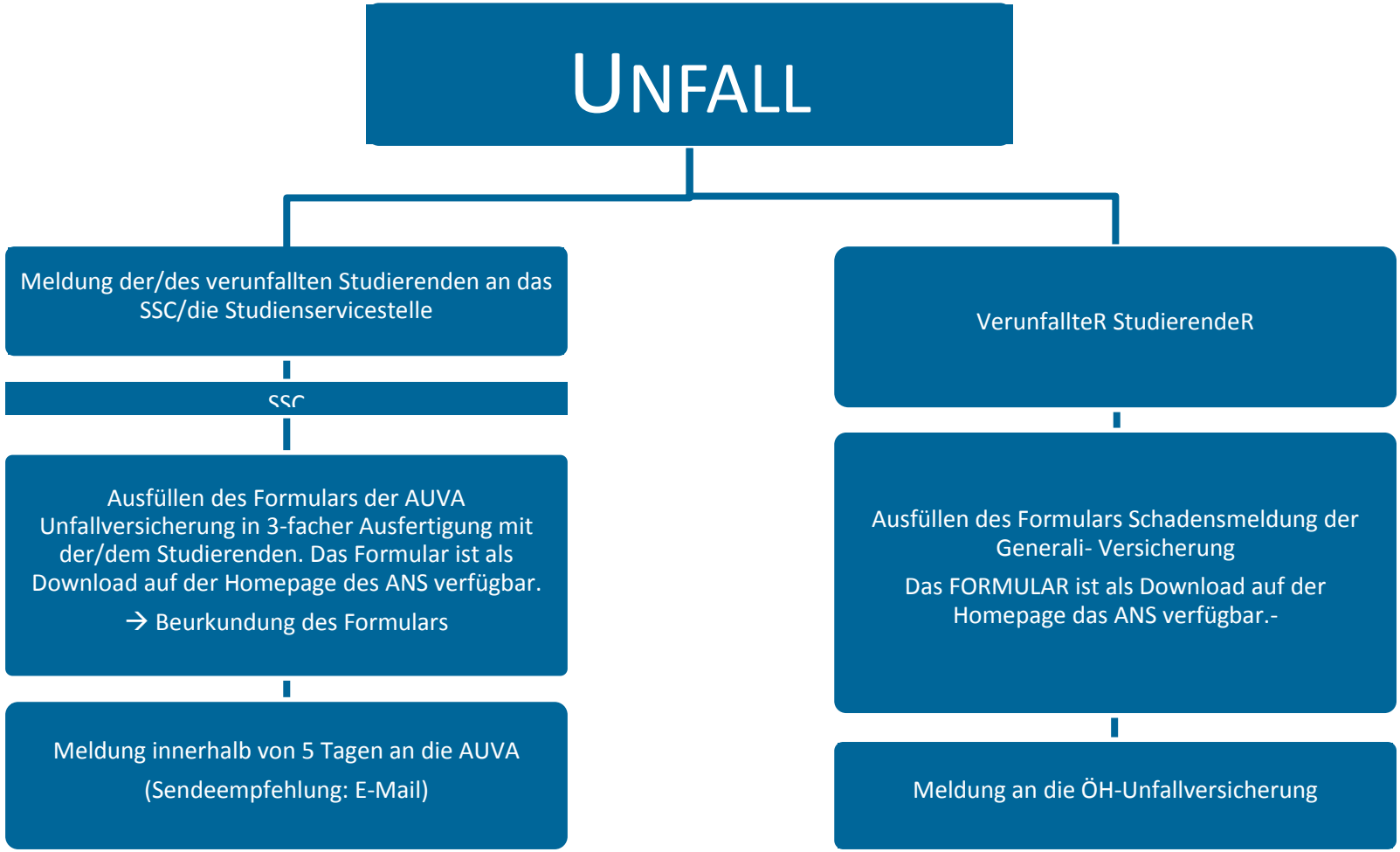

Der Unfall ist von der/dem LehrveranstaltungsleiterIn innerhalb von 5 Tagen der AUVA zu melden.
In 3-facher Ausfertigung ist die Unfallmeldung von der/dem LeiterIn gemeinsam mit der/dem Studierenden auszufüllen und zu unterschreiben. (Sendeempfehlung: E-Mail)
Die beiden Formulare sind auf der Homepage des ANS verlinkt.

AUVA

Allgemeine Unfallversicherungsanstalt

Unfallmeldung für Studierende an Universitäten, Pädagogischen Hochschulen, Fachhochschul-Studiengängen u. Ä. gemäß § 363 Abs. 4 des Allgemeinen Sozialversicherungsgesetzes (ASVG)

WICHTIG: Bei jeder körperlichen Schädigung besteht gesetzliche Meldepflicht innerhalb von fünf Tagen. Unfälle mit Zahnschäden oder Beschädigung von prothetischen Hilfsmitteln sind jedenfalls zu melden.

1. Unfallzeitpunkt (Wochentag, Datum, Uhrzeit)

DATEN DER UNIVERSITÄT/FACHHOCHSCHULE/AKADEMIE/DES INSTITUTES

2. Bezeichnung (Anschrift, PLZ/Ort)
Universität Wien
Adresse
PLZ

3. Für Rückfragen (Ansprechperson/Tel.)
Name LehrveranstaltungsleiterIn
Tel.Nr.

DATEN DES/DER VERUNFALLTEN STUDIERENDEN

4. FAMILIEN-/NACHNAME
Vorname
Wohnanschrift

5. a Vers.-Nr.
5. b Geburts-datum Tag Monat Jahr

6. Geschlecht ☐ männlich ☐ weiblich

7. Staatsbürgerschaft

8. Studienrichtung
ordentliche/r Hörer/in ☐ ja ☐ nein
Matrikelnummer

9. gesetzliche Krankenversicherung
☐ selbstversichert ☐ als Angehörige/r mitversichert
☐ nicht versichert ☐ konnte nicht erhoben werden

10. (geplante) Anwesenheitszeit des/der Verletzten am Unfalltag Beginn: Ende:

11. Dauer der Lehrveranstaltung, in der der Unfall passierte Beginn: Ende:

ANGABEN ZUM UNFALLGESCHEHEN UND ZU DEN UNFALLFOLGEN

12. Art der Lehrveranstaltung (z. B. Vorlesung, praktische Übung, (Pro-)Seminar, Exkursion u. Ä.)

13. Unfallstelle (bitte genau angeben, z. B. welcher Raum, wenn nicht ident mit der o. a. Anschrift, auch die Adresse)

14. Unfallhergang (bitte **unbedingt** Tätigkeit, verletzungsbewirkenden Gegenstand/Arbeitsstoff und Unfallursache angeben)
was?
wann?
wo?

Bericht über das Unfallgeschehen durch ☐ Verletzte/n selbst ☐ Mitstudierende/n ☐ Lehrende/n ☐ andere Person

15. Bei Wegunfällen
Ausgangsort:
Zielort:
Zweck des Weges:

16. Bitte um Angabe bei Verkehrsunfällen:
Wie bzw. womit war der/die Verletzte unterwegs?
☐ Fußgänger/in ☐ Fahrrad
☐ PKW ☐ Skateboard
☐ öffentl. Verkehrsmittel ☐ Inline-Skates
☐ Moped/Motorrad ☐ anderes

17. Rettungseinsatz? ☐ ja ☐ nein ☐ nicht bekannt

18. Unfall mit tödlichem Ausgang? ☐ ja ☐ nein

19. Erhebung durch Polizei ☐ ja, Dienststelle: ☐ nein ☐ nicht bekannt

20. Verletzter Körperteil (Körperseite?)

21. Verletzungsart

22. Behandlung im Krankenhaus Wann und welches? ☐ ja ☐ ambulant ☐ nein ☐ stationär

23. Ärztl. Behandlung außerhalb eines Krankenhauses ☐ ja (Name, Anschrift u. Datum angeben) ☐ nein

24. Könnten Maßnahmen getroffen werden, um zukünftig solche oder ähnliche Unfälle zu vermeiden?
☐ ja, welche?
☐ nein, warum nicht?

Zur Vorbeugung von Unfällen bietet Ihnen das Expertenteam der AUVA gerne Rat und Hilfe an.
Wenden Sie sich bitte mit Ihren Fragen und Wünschen an die für Ihren Bereich zuständige Landesstelle!

25. Ort, Datum der Ausfertigung
Dienstsiegel der Einrichtung
Unterschrift
(Leiterin/Leiter der Einrichtung)
Die/der Studierende sollte nach Möglichkeit mitunterschreiben

ZVA-003ST-02/2011e

DVR: 0024163

Wegunfälle zu oder von einer Lehrveranstaltung sind durch jene Stelle zu melden, der die Lehrveranstaltung zugeordnet ist – sonstige Wegunfälle durch jene Stelle, an der der/die Studierende im Semester des Unfalles vorwiegend studiert.

Der Unfall ist von der/dem Verunfallten innerhalb von 5 Tagen der ÖH-Unfallversicherung zu melden. Die Meldung ist von der/dem Versicherten selbst auszufüllen und an die Versicherung zu schicken. Studierende können sich von der ÖH unterstützen lassen, zuständig ist das Wirtschaftsreferat der ÖH

GENERALI

Schadenanzeige Unfall

Generali Versicherung AG
Generaldirektion: Landskrongasse 1-3, 1010 Wien
Telefon: +43 (0)1 53 401-0
och-versicherung.at@generali.com

Personendaten:

Polizzennummer: 000-1809-6819
Kunde: Österreichische Hochschülerinnen- und Hochschülerschaft
Taubstummengasse 7-9
1040 Wien

Versicherter(Verletzter): Geb.Datum:
(Name und Anschrift)

Matrikelnummer: ☒ Studienblatt bzw. Inskriptionsbescheinigung liegt bei

Derzeitiger Beruf: Student

Staatsbürgerschaft:

☐ Nebenversicherung (andere Versicherung, Kreditkarte, Schutzbrief, usw.)
besteht bei:

Telefon (8-16):

E-Mail:

Daten über den Vorfall:

Datum:

Uhrzeit:

Land:

Ort:

Zeugen: ☐ ja ☐ nein

Behördliche Aufnahme: ☐ ja (bitte Geschäftszahl anführen) ☐ nein

---

Schadenshergang:

Unfall bei: ☐ Beruf / Weg ☐ Verkehr ☐ Schule ☐ Freizeit ☐ Haus / Garten ☐ Sport

Schildern Sie bitte den Ablauf des Vorfalls.

Bei Verkehrsunfall: Fremdverschulden ☐ ja ☐ nein

Daten des Unfallgegners:

Polizeiliche Aufnahme ☐ ja (bitte Polizeidienststelle u. Aktenzahl bekannt geben)
☐ nein

Kfz-Kennzeichen des gelenkten Fahrzeuges:

Generali Versicherung AG, Aktiengesellschaft mit Sitz in Wien, Firmenbuch HG Wien: FN 38641a, UID-Nr. ATU 36872407, DVR-Nr.: 0603589. Internet: www.generali.at, E-Mail: headoffice@generali.at. Aufsichtsbehörde: FMA Österreichische Finanzmarktaufsicht, Otto-Wagner-Platz 5, 1090 Wien. Die Gesellschaft gehört zur Unternehmens-gruppe der Assicurazioni Generali S.p.A., Triest, eingetragen im Versicherungsgruppenregister der IVASS unter der Nummer 026. - Dokumentenversion 08/2010 – FZ 09/2013

Schadenanzeige
Unfall

Bei Ballsport- bzw. Motorsportverletzungen:

Erhöhtes Freizeitrisiko ☐ ja ☐ nein Bekanntgabe der Liga:

Art der erlittenen Verletzung(en) (ärztliche Diagnosen):

Verletzte Körperseite: ☐ links ☐ rechts ☐ keine Angabe

Erste Hilfe von (Arzt, Krankenhaus):

Bei stationärer Behandlung Krankenhaus und Aufenthaltsdauer:

Behandelnder Arzt (Name und Anschrift):

Arbeitsunfähig: ☐ nein ☐ ja, voraussichtlich von bis

Wird der Unfall nach Ansicht des behandelnden Arztes eine bleibende Invalidität zur Folge haben:

☐ ja ☐ nein

Bei Todesfall: Wurde eine Obduktion durchgeführt? ☐ ja ☐ nein

Ort	Datum	Stempel und Unterschrift des behandelnden Arztes

Nur eine wahrheitsgemäße und erschöpfende Beantwortung sichert Ihren Anspruch. Striche und andere Zeichen genügen nicht. Ich stimme ausdrücklich zu, daß alle Ärzte, Krankenanstalten, Dentisten, Apotheken, Versicherungsträger, Behörden usw. im Sinne des Datenschutzgesetzes ermächtigt sind, der Generali Versicherung AG die zur Prüfung eines Leistungsanspruches erforderlichen Auskünfte zu übermitteln und entbinde diese von ihrer beruflichen Schweigepflicht.

Ort	Datum	Unterschrift

Generali Versicherung AG, Aktiengesellschaft mit Sitz in Wien, Firmenbuch HG Wien: FN 38641a, UID-Nr. ATU 36872407, DVR-Nr.: 0603589. Internet: www.generali.at, E-Mail: headoffice@generali.at. Aufsichtsbehörde: FMA Österreichische Finanzmarktaufsicht, Otto-Wagner-Platz 5, 1090 Wien. Die Gesellschaft gehört zur Unternehmens-gruppe der Assicurazioni Generali S.p.A., Triest, eingetragen im Versicherungsgruppenregister der IVASS unter der Nummer 026. - Dokumentenversion 08/2010 – FZ 09/2013